



NEXUS / CURATOR KRANKENHAUSALARM- UND -EINSATZPLANUNG (KAEP)

Gesetzliche Anforderungen

Gemäß dem Grundgesetz obliegt die Zuständigkeit für die Gesetzgebung in den Bereichen der Gefahrenabwehr und des Gesundheitswesens den Bundesländern. In den Krankenhausgesetzen aller Länder sind verbindliche Vorschriften verankert, die Krankenhäuser dazu verpflichten, Vorkehrungen für Sonderlagen zu treffen.

Vorsorge ist wichtig!

In den vergangenen Jahren hat die Erstellung eines Krankenhausalarm- und -einsatzplans aufgrund von Krisensituationen stark an Bedeutung gewonnen und benötigt einen gut strukturierten Aufbau sowie durchdachte Handlungsanweisungen und Checklisten. Durch Schulungen und Übungen basierend auf dem KAEP wissen die Krankenhausmitarbeiter in akuten Krisen, welche Aufgaben sie zu erfüllen haben.

Gut vorbereitet für Krisensituationen

Die Krankenhausalarm- und -einsatzplanung (KAEP) umfasst mehr als **160 Anforderungen**, die hierdurch erzielte Risikoanalyse ermöglicht den Krankenhäusern eine effektive und vorausschauende Planung der Sonderlagen. Der Einsatz von KAEP trägt zur Reduzierung von Risiken bei, die darauf abzielen, Krankenhäuser bei der Erstellung und Aufrechterhaltung effektiver und sicherer Alarm- und -Einsatzpläne zu unterstützen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Krankenhäuser in Krisensituationen gut vorbereitet sind und ihre Mitarbeiter wissen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Der Einsatz von KAEP kann dazu beitragen, Risiken zu reduzieren und die Sicherheit und das Wohlergehen von Patienten und medizinischem Personal zu gewährleisten.

Sechs Punkte zur strukturierten Herangehensweise an eine Risikoanalyse

+ Übersichtlicher Anforderungskatalog:

Eine Zusammenstellung aller Anforderungen und Richtlinien, die für die Erstellung des Krankenhausalarm- und -einsatzplans relevant sind.

+ vollwertiges Auditmanagement:

Anbindung an ein vollwertiges Auditmanagement. Mit dem optionalen Erweiterungsmodul können alle relevanten Prüfungen und Kontrollen im Rahmen der Krankenhausalarm- und -einsatzplanung KAEP durchgeführt und dokumentiert werden.

